



Gutachten

Martin Wagener: *Kulturkampf um das Volk. Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen*. Reinbek 2021: Lau.

Mit dem vorliegenden Buch unternimmt der Autor eine umfassende, wissenschaftlich fundierte Analyse von deutscher Politik und Gesellschaft, in deren Mittelpunkt das Konzept des deutschen Volkes steht. Es sei in Deutschland ein »Kulturkampf« entbrannt, in dem eine politisch-mediale Elite gegen den Willen der Mehrheit der autochthonen Bevölkerung die Umgestaltung der deutschen Kulturnation in eine multikulturelle und multiethnische »Willensnation« anstrebe.

Eine Kulturnation werde nicht nur durch gemeinsame Sprache und gemeinsames Rechtssystem konstituiert, sondern auch durch eine gemeinsame Geschichte und ein historisch-soziokulturell determiniertes Gemeinschaftsgefühl. Eine Willensnation stelle demgegenüber lediglich auf das Bekenntnis zu einem Staat und dessen Rechtsordnung ab. Die als Kulturnationen verfassten Staaten hätten gegenüber ihren willensnationalen Pendants große Vorteile: Ihre gemeinschaftliche Identität erlaube ihnen die Mobilisierung gesellschaftlicher Loyalität und Solidarität in Krisenzeiten und die größere Homogenität von Kulturnationen impliziere ein geringeres Konfliktpotential und damit eine niedrigere Kriminalität. Aus der Sicht des Ökonomen sei hinzugefügt, dass Kulturnationen auch niedrigere Transaktionskosten aufweisen und deshalb tendenziell wirtschaftlicher leistungsfähiger sind.

Eng verbunden mit dem Begriff der Kulturnation ist der des Volkes. Völker werden durch gemeinsame Kultur und Geschichte voneinander abgegrenzt und sind die Träger von Kulturnationen. Neben diesem soziologischen bzw. ethnologischen Volksbegriff gibt es auch den verfassungsrechtlichen Volksbegriff, gemäß dessen das Volk aus der Gesamtheit der Staatsbürger besteht, also aus allen, die die Staatsbürgerschaft besitzen. Ein Staat kann nur ein Staatsvolk, also ein Volk im rechtlichen Sinn, haben; aber dasselbe kann sich aus verschiedenen Völkern (oder Teilen davon) im soziologischen Sinn zusammensetzen. Umgekehrt kann sich ein Volk auf verschiedene Staaten mit je eigener Staatsangehörigkeit verteilen. So ist das deutsche Volk Teil des Staatsvolks der Bundesrepublik Deutschland (und von Österreich und der Schweiz). Die Unterscheidung zwischen Staats-

volk und Volk sei nicht nur international üblich, sondern auch rechtlich abgesichert: Man denke nur an den Volksbegriff im deutschen Recht (z.B. Grundgesetz, Bundesvertriebengesetz, Sächsisches Sorbengesetz) und im internationalen Recht (z.B. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte). Zudem werde er auch von der deutschen Politik akzeptiert – wenn es um andere Völker geht. Die Identität, ja sogar die Existenz des eigenen Volkes werde dagegen geleugnet. Dies sei nicht nur schizophren, sondern vor allem verfassungsrechtlich problematisch, da die vorstaatliche Existenz einer Kulturgemeinschaft als Voraussetzung für die Gebung einer Verfassung anzusehen sei. Der Autor verweist diesbezüglich auf den renommierten Staatsrechtler Rupert Scholz: »Ein Staatsvolk oder eine Gesellschaft, die die eigene kulturelle Identität leugnet oder aufgibt, verliert damit auch die Grundlage der eigenen verfassungspolitischen und letztlich auch verfassungsrechtlichen Legitimität.« Deswegen sieht Scholz in der unkontrollierten Zuwanderung seit 2015 auch einen Verfassungsbruch: Zum einen stelle die Grenzöffnung einen (fortgesetzten) Rechtsbruch dar, zum anderen werde dadurch die kulturelle Identität gefährdet.

Diese Meinung teilt eine große Mehrheit des deutschen Volkes, die an der eigenen Identität festhalten will und den Konzepten des Multikulturalismus und der Willensnation ablehnend gegenübersteht, was Wagener mit den Ergebnissen zahlreicher Meinungsumfragen belegt. Die Willensnation kann deshalb nur gegen den Willen des deutschen Volkes durchgesetzt werden – sie kann nur eine »Zwangsnation« sein. Die Politik und die sie stützenden Medien bedienen sich zu diesem Zweck verschiedener Mittel: Andersdenkende werden mit den Werkzeugen der »Cancel Culture« und der »Political Correctness« ausgegrenzt; politische Konkurrenten werden diffamiert und dämonisiert; sogar staatliche Behörden werden für den Kampf um die politische und ideologische Hegemonie instrumentalisiert. Eine besonders unrühmliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das Bundesamt für Verfassungsschutz seit dem Amtsantritt von Thomas Haldenwang. Dessen Ziele und Vorgehensweisen analysiert und kritisiert der Autor ausführlich. Diese Bemühungen der politisch-medialen Elite sind nicht ohne Erfolg geblieben. Denn viele Bürger scheinen sich mit der gegen ihre Interessen und Wünsche gerichteten Politik abzufinden. Dazu habe auch die altbewährte Strategie »Panem et Circenses« wesentlich beigetragen. Mit wirtschaftlichen Wohltaten und infantilisierender Unterhaltung lassen sich die Bürger offenbar ruhigstellen – zumindest für eine gewisse Zeit.

Wagener wendet sich entschieden gegen alle solche Versuche der Etablierung einer Zwangsnation. Er plädiert für eine geschichtlich informierte, vorurteilsfreie und sachliche Debatte. Nationale Schicksalsfragen, wie es die Frage nach der Natur der deutschen Nation eine sei, müssten vom Staatsvolk entschieden werden; solche Entscheidungen dürften demselben nicht vom herrschenden Parteienkartell aufoktroiert werden.

Die Argumente des Autors sind stets gut belegt und nachvollziehbar. Es gelingt ihm zu zeigen, dass der heute verpönte Volksbegriff nicht nur vor wenigen Jahren allgemein gebräuchlich war, sondern dass dieser ohne Weiteres mit der Rechtsordnung des Grundgesetzes vereinbar ist, ja sogar von dieser vorausgesetzt wird. Denn das Grundgesetz kennt eben nicht nur den verfassungsrechtlichen, sondern auch den soziologischen Volksbegriff. Irgendwelche verfassungsfeindlichen Tendenzen sind an keiner Stelle dieses eindrucksvollen und von großer Gelehrsamkeit zeugenden Werkes zu erkennen. Im Gegenteil: Es ist vielmehr Ausdruck der Sorge des Autors um Verfassung und Rechtsstaat.



Prof. Dr. Fritz Söllner